20. Wahlperiode

Drucksache **20/7625**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Opferfonds des Landes Hessen**

Einzelplan **01** **Hessischer Landtag**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 01 01 Landtag
Buchungskreis: 2010

Produktnummer lt. Leistungsplan 6

Bezeichnung lt. Leistungsplan Neu: Opferfonds des Landes Hessen

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	0,0	+2.000,0	2.000,0
Produktabgeltung	0,0	+2.000,0	2.000,0

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	+2.000.000	2.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	12.344.500	+ 2.000.000	14.344.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-80.341.400	-2.000.000	-82.341.400

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 20. Januar 2022 · Ausgegeben am 20. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:

Beim Hessischen Landtag wird ein Fonds für die Opfer und Angehörigen schwerer Gewalttaten von landesweiter Bedeutung und von Terroranschlägen eingerichtet. Der Opferfonds versteht sich als Ausdruck von Verantwortung, Solidarität, Mitgefühl und der Nächstenliebe gegenüber Mitgliedern unserer Gesellschaft, die einen schweren Schicksalsschlag erlitten haben. Er ist insbesondere bei Terroranschlägen oder Attentaten mit besonderer Tragweite auch Ausdruck des gemeinsamen Einstehens aller für unsere Grundwerte und unsere offene Gesellschaft – unabhängig von rechtlichen Schuldbegriffen. Über die Gewährung von Leistungen aus dem Opferfonds entscheidet der Opferfondsbeirat.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock